Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.11.86 gem. § 2 (1) u. (6) BBauG vom 23.06.1960-Fassung vom 6.7.79 BGBl. I.S. 949 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 144 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 19.12.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Würselen, den 17. April 1988

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2253) hat am 29.09.87 stattgefunden.

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 18.04.88 bis 20.05.88 einschl. ausgelegen.

Würselen, den 27. Mai 1988

Stadtdirektor

~~Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Offenlage geändert worden.~~

~~a) Es hat eine erneute Offenlage gem. § 3(3) BauGB in der Zeit vom bis einschl. stattgefunden.~~

~~b) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 (1) BauGB durchgeführt.~~

~~Würselen, den~~

~~Stadtdirektor~~

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 6.04.88 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den 10.04.88

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am 21.7.87 angezeigt. Zu diesen Plan gehört die Verfügung vom 13.04.89.

Az.: 35.2.12-13.1-20/88

Köln, den 13. Juni 1989

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2191) und die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 in der Fassung vom 19.12.1986

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Die Erteilung der Genehmigung des Regierungspräsidenten bzw. die Durchführung des Anzeigenverfahrens ist am 22.03.1989 bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30

Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 BGBl.I.S. 2253 durch das Planungsamt der Stadt Würselen

Würselen den 14.4.88

(Schmitz)

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt ohne örtliche Überprüfung.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben.

Aachen, den 14.4.88

Kataster- u. Vermessungsamt des Kreises Aachen

(Evers)

Kreisvermessungsdirektor

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Aachen, den 14.4.88

Kreis Aachen Kataster- und Vermessungsamt

STADT WÜRSELEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 144

(MITTELSTRASSE / POSTSTRASSE)

1. AUSFERTIGUNG

LEGENDE:

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI — MISCHGEBIET

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,8) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE:

- III — ALS HÖCHSTGRENZE
- (III) — ZWINGEND

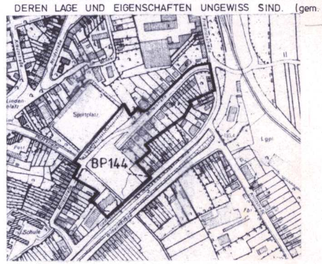
3. BAUWEISE

- o — OFFENE BAUWEISE
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- ED — NUR EINZEL- und DOPPELHÄUSER
- DH — NUR DOPPELHÄUSER und HAUSGRUPPEN
- BAUGRENZE

4. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- OFF. GRÜNFLÄCHEN - SPORTPLATZ
- MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE ZU GUNSTEN DER STADT WÜRSELEN (ENTWÄSSERUNG)
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BEREICHE OHNE EIN- und AUSFAHRT

HINWEIS: DAS PLANGEBIET LIEGT INNERHALB VERLIEHENER BERGWERKSFELDER. BETRIEBENE BERGWERKE SIND NICHT BEKANNT. BETRIEBSABSICHTEN SIND DEM BERGAMT NICHT BEKANNT. ES IST NICHT AUSZUSCHLIESSEN, DASS IM BAUGEBIET VERLASSENE GRUBENBAUE ANGETROFFEN WERDEN, DEREN LAGE UND EIGENSCHAFTEN UNGEWISS SIND. (gem. § 9 Abs. 5 BBauG)



ÜBERSICHT M 1 : 5.000

MASSTAB 1 : 1.000

0 50 100